

# Altes Gymnasium Schul- und Hausordnung

**1. Alle Personen, die in und an unserer Schule tätig sind, gehen rücksichtsvoll und in gegenseitigem Respekt miteinander um. Jeder achtet darauf, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.**

**2 Bindende Verfügungen und Richtlinien der Schulbehörde** und der Unfallkasse Bremen setzen den Rahmen für unsere Schule. Die wichtigsten sind hier zur Erinnerung kurz aufgeführt:

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von Schülern der Klassen 5 bis 9 nur mit besonderer Erlaubnis der Schule verlassen werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol oder sonstigen Drogen nicht erlaubt.
- Waffen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Streichhölzer, Feuerzeuge oder Feuerwerkskörper dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. \*\*
- Auf dem ganzen Schulgelände und auf dem Gehweg ist das Ausspucken (insbesondere auch von Kaugummi) verboten.

## **Für unsere Schule gilt darüber hinaus:**

Schülerinnen\* dürfen auf dem gesamten Schulgelände, im Unterricht, in den Pausen und auch auf Klassenfahrten oder Wandertagen kein Handy oder elektronisches Unterhaltungsgerät wie z. B. iPod, Nintendo DS oder MP3-Player benutzen oder sichtbar bereithalten. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung. Das Anfertigen und Wiedergeben von nicht genehmigten Ton- und Bildaufnahmen ist verboten.

Die Liste der Gegenstände, die nicht mit in die Schule gebracht werden dürfen, kann von Fall zu Fall von der Schulleitung erweitert werden. Dies wird über die Klassenlehrerinnen\* bekannt gegeben.

Wird bei einer Schülerin\* trotzdem ein in dieser Liste genannter Gegenstand gefunden, ist die Lehrkraft berechtigt, ihn an sich zu nehmen. Die Gegenstände werden von den Lehrkräften eingezogen und können nur von den Eltern abgeholt werden. Volljährige Schülerinnen\* holen die Gegenstände frühestens am folgenden Unterrichtstag bei der Schulleitung ab.

## **3 Das Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit**

- 3.1 Die aufsichtführenden Lehrerinnen\* öffnen die Unterrichtsräume frühestens zehn Minuten vor Beginn des Unterrichts.
- 3.2 In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen\* der Klassen 5 bis 7 die Unterrichtsräume. Die Lehrerinnen\* schließen die Räume ab.  
Die Zugänge zu den Fachräumen im Neubau (hinter der zweiten Glastür) und das Wandrahmgebäude mit Ausnahme der Pausenhalle vor der Mensa und des Ganztagsbereichs werden vollständig geräumt.  
Im übrigen Gebäude dürfen sich Schülerinnen\* aufhalten, jedoch nicht rennen, Ball spielen oder lärmern.
- 3.3 Während der Mittagspausen ist der Aufenthalt im Ganztagsbereich und in den Klassenräumen der Mittelstufe erlaubt. Die Jahrgänge 5 + 6 verlassen die Klassenräume in der Mittagspause. Der Aufenthalt im Hauptgebäude „Kleine Helle“ ist Schülerinnen\* der 5. und 6. Klasse in der Mittagspause nicht erlaubt.
- 3.4 Aus der Cafeteria dürfen keine Getränke in andere Bereiche der Schule mitgenommen werden.
- 3.5 Das Mensaessen darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen gegessen werden.
- 3.6 Die Treppenstufen sind keine Sitzplätze. Sie werden für den Durchgang frei gehalten.
- 3.7 Ballspielen ist nur auf den Ballspielfeldern des Schulhofs erlaubt. Lederbälle sind verboten.
- 3.8 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen mit Schnee- und Eisbällen nicht erlaubt.

## **4 Unterrichtsversäumnisse**

- 4.1 Alle Schülerinnen\* sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Sollte eine Schülerin\* wegen Krankheit (oder einem anderen von ihr nicht zu vertretenden Grund) verhindert sein, muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am vierten Tag des Fehlens in der Hand der Klassenlehrerin\* oder Tutorin\* sein. Oberstufenschülerinnen\* legen die Entschuldigung außerdem jeder Fachlehrerin\* vor. Sie führen ein Entschuldigungsheft. Bei Klausuren gilt für sie eine gesonderte Regelung.
- 4.2 In allen anderen Fällen muss vorher eine Beurlaubung beantragt werden. Anträge auf Beurlaubung, die nicht mehr als drei Tage umfassen, müssen spätestens eine Woche vor dem Termin der Klassenlehrerin\* oder der Tutorin\* vorliegen. Über längere Beurlaubungsanträge und über Verlängerung von Ferien entscheidet die Schulleitung. Diese Anträge müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin vorliegen.

## 5. Wichtige Einzelregelungen

- 5.1 Wenn eine Lehrerin\* fünf Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht anwesend ist, sagt eine Schülerin\* im Sekretariat Bescheid.
- 5.2 Jede Lerngruppe hinterlässt am Schluss der Stunde den benutzten Raum in sauberem Zustand. Nach der letzten Unterrichtsstunde reinigen Schülerinnen\* der Klassen oder Kurse die Räume und die Korridorflächen davor.
- 5.3 Die Schülerinnen\* behandeln die ihnen von der Schule zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien und Bücher sorgsam und pfleglich. Sie werden termingerecht zurückgegeben. Es darf nichts hineingeschrieben werden. Die Bücher werden mit einem Schutzumschlag versehen. Für verlorene oder beschädigte Bücher muss Schadensersatz geleistet werden.
- 5.4 Niemand sollte unnötig viel Geld oder andere Wertsachen mitnehmen, denn die Schule übernimmt keine Haftung! Bitte keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt lassen! Sollte etwas abhanden gekommen sein, bitte im Sekretariat melden, damit Mitschülerinnen\* gewarnt werden können.
- 5.5 Fundsachen werden beim Hausmeister oder, falls er nicht erreichbar ist, im Sekretariat abgegeben.
- 5.6 Fahrräder müssen auf dem Schulgelände im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden. Durchgänge dürfen nicht versperrt werden. Die markierten Sperrflächen sind zu beachten.
- 5.7 PKW von Schülerinnen\* dürfen nicht ohne Genehmigung auf dem Schulparkplatz geparkt werden.

## 6. Verwendung des Schullogos

Das Schullogo und die Bezeichnung „Altes Gymnasium Bremen“ sind der Verwendung durch die Schule vorbehalten. Es ist Schülerinnen\* untersagt, das Logo der Schule oder erkennbare Varianten davon für private Zwecke zu nutzen. Ebenso ist es Schülerinnen\* untersagt, die Bezeichnung „Altes Gymnasium Bremen“ ohne Genehmigung der Schulleitung für die Bezeichnung privater Schriftstücke oder privater elektronischer Inhalte zu verwenden.

## 7. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist eine Lehrkraft, eine Sozialpädagogin\*, der Schulsanitätsdienst oder das Sekretariat zu informieren.

## 8. Verhalten bei Feuer

Alle Fenster schließen.  
Das Licht anschalten.  
Das Gebäude geordnet und zügig verlassen.  
Die Klassentür schließen, aber nicht abschließen.  
Den angegebenen Sammelplatz aufsuchen.  
Die Anwesenheit der Schülerinnen\* überprüfen.

\* Wegen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, auch die maskulinen Formen zu nennen.

\*\* Nach dem Jugendschutzgesetz ist Jugendlichen unter 18 Jahren Rauchen nicht gestattet.

In dieser Fassung beschlossen auf der Schulkonferenz am 19.06.2017

Auflistung der Gegenstände, die von Schülerinnen und Schülern nicht in die Schule gebracht werden dürfen nach Punkt 2.2 der Schul- und Hausordnung:

Alkohol und Drogen	Laserpointer
Waffen aller Art	Mobiltelefone (im eingeschalteten Zustand i.e.Z.)
Messer und Taschenmesser	Portable Media Player wie z. B. iPod (i.e.Z.)
Streichhölzer und Feuerzeuge	Elektronische Spielkonsolen (i.e.Z.)
Feuerwerkskörper	MP3-Player (i.e.Z.)
Permanent-Filzstifte (Edding)	
Sprühdosen jeder Art	